



LfU Bayerisches Landesamt für Umwelt · 86177 Augsburg

Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH
Eschenstraße 55
31224 Peine

– Versand per E-Mail –

Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Bearbeitung	Datum
SG02101/26-3/4-2020#117 18.12.2020	10-8771.887-3843/2021	██████████ ██████████@lfu.bayern.de Tel. +49 (9281) 1800-██████████	20.01.2021

Kategorisierung von entscheidungserheblichen Daten im Rahmen des Standortauswahlverfahrens nach dem Geologiedatengesetz (GeolDG)

Anlage(n): Tabelle Entscheidungserheblich_GeolDG_Bayern.xlsx

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 18.12.2020 haben Sie uns entscheidungserhebliche Daten für das Standortauswahlverfahren zur Kategorisierung nach dem Geologiedatengesetz (GeolDG) übersendet. Dabei handelt es sich um Datensätze von drei anderen Behörden. Der erste Datensatz stammt aus einer Datenbank, die am Landesamt für Geologie und Bergbau (LBEG) in Niedersachsen geführt wird und Informationen zu tiefgründigen Bohrungen enthält. Die beiden anderen Datensätze entstammen aus dem Zuständigkeitsbereich der bayerischen Bergbauverwaltung.

Die Kategorisierung und die verwaltungsrechtliche Behandlung (Festsetzung der Kategorisierung per Bescheid) des LBEG-Datensatzes ist bereits zum Großteil mit der bayerischen Allgemeinverfügung vom 25.09.2020 erfolgt. Der LBEG-Datensatz befindet sich in der Ihrem Schreiben anliegenden Exceltabelle auf den Tabellenblatt „LfU_ohne_Bescheid“. Wir haben die per Allgemeinverfügung am 25.09.2020 veröffentlichten Datensätze in der Spalte Z „Amt Datum der Ausstellung des Kategorisierungsbescheides“ durch Eintrag des Datums vermerkt. Auf die Veröffentlichung erging kein Widerspruch und es wurden keine Rechtsmittel eingelegt.

Hauptsitz LfU
Bürgermeister-Ulrich-Str. 160
86179 Augsburg

Dienststelle Hof
Hans-Högn-Str. 12
95030 Hof

www.lfu.bayern.de
poststelle@lfu.bayern.de

Telefon +49 821/9071-0
Telefax +49 821/9071-5556

Telefon +49 9281/1800-0
Telefax +49 9281/1800-4519



3843/2021

Allerdings sind 61 Bohrungen in dem LBEG-Datensatz (122 Einträge in dem Tabellenblatt „LfU_ohne_Bescheid“) nicht in der Allgemeinverfügung vom 25.09.2020 erfasst. Dafür wird ein neues Verfahren aufgesetzt. Die betroffenen Datensätze sind in der Spalte AG „Amt Bemerkungen“ mit der Eintragung „nicht in Allgemeinverfügung enthalten/nicht verbescheidet“ markiert.

Abweichend von Ihren Kategorisierungsvorschlägen (Schreiben vom 02.06.2020 mit AZ SG2101/26-2/2-2020#4) erfolgt in Bayern die Kategorisierung des Ausschlusskriteriums AK.B4 als Fachdatum. Der Bohrlochpfad wird häufig durch Messungen im Bohrloch ermittelt und stellt deshalb unserer Ansicht nach kein reines Nachweisdatum dar.

Für die zwei Datensätze der bayerischen Bergbauverwaltung auf den Tabellenblättern „StMWi_ohne_Bescheid“ und „Reg_ohne_Bescheid“ haben wir die Kategorisierung vorgenommen und die Einträge vervollständigt. Der Großteil der Daten sind staatliche Daten. Bei 30 Eintragungen im Datensatz auf dem Tabellenblatt „Reg_ohne_Bescheid“ handelt es sich um nichtstaatliche Daten, die bisher nicht von der Allgemeinverfügung vom 25.09.2020 erfasst wurden. Die betroffenen Datensätze sind in der Spalte AG „Amt Bemerkungen“ mit der Eintragung „nicht in Allgemeinverfügung enthalten/nicht verbescheidet“ markiert.

Mit freundlichen Grüßen

gez.



Leitender Regierungsdirektor